

An
den Vorsitzenden des Aufsichtsrats
sowie
die Mitglieder des Vorstands
der Josef Manner & Comp. Aktiengesellschaft
Wilhelminenstraße 6
1170 Wien

Wien, 04.04.2023

Hauptversammlung der Josef Manner & Comp. Aktiengesellschaft am 25. Mai 2023
Tagesordnungspunkt Wahlen in den Aufsichtsrat

Beschlussvorschlag gem § 110 AktG iVm § 86 Abs 4 Z 2 AktG

Sehr geehrter Herr Mag. Jonak,
sehr geehrter Herr Dr. Andres,
sehr geehrter Herr Gratzner,
sehr geehrter Herr Mag. Kutil!

Die Privatstiftung Manner ist Aktionärin der Josef Manner & Comp. Aktiengesellschaft mit 933865 Stück auf Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien).

Gemäß Firmenbuch hat die Josef Manner & Comp. Aktiengesellschaft 1.890.000 Stückaktien ausgegeben. 1 % davon betragen 18.900 Stückaktien.

Gemäß § 5 Abs 2 der Satzung, hat die Josef Manner & Comp. Aktiengesellschaft 1.890.000 Stück Stammaktien ausgegeben; 25 % davon betragen 472.500 Stammaktien.

Mit unserem Aktienbesitz erfüllen wir die Voraussetzungen für die Ausübung des Rechts, Beschlussvorschläge zu Punkten der Tagesordnung zu erstatten und zu verlangen, dass diese zusammen mit diesem Schreiben und der Erklärung gemäß § 87 Abs 2 AktG auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht werden (§ 110 AktG), und darüber hinaus die Voraussetzung gemäß § 86 Abs 4 Z 2 AktG als Aktionär, der mehr als 25 % der Stimmrechte an der Gesellschaft hält, eine Person, die in den letzten zwei Jahren Vorstandsmitglied der Josef Manner & Comp. Aktiengesellschaft war, als Mitglied des Aufsichtsrats zur Wahl in der Hauptversammlung vorzuschlagen.

Mag. Albin Hahn hat sein Vorstandsmandat mit Wirkung zum 31.03.2022 zurückgelegt.

Mag. Albin Hahn soll der Josef Manner & Comp. Aktiengesellschaft mit seiner langjährigen Erfahrung erhalten bleiben, und zwar in Hinkunft als Mitglied des Aufsichtsrats der Josef Manner & Comp. Aktiengesellschaft.

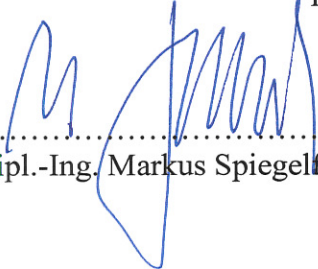
Als Aktionärin der Josef Manner & Comp. Aktiengesellschaft schlagen wir hiermit vor, die Hauptversammlung möge zu Punkt 6 der Tagesordnung der 108. ordentlichen Hauptversammlung folgenden Beschluss fassen:

„Mag. Albin Hahn wird mit Wirkung ab Beendigung der kommenden Hauptversammlung in den Aufsichtsrat gewählt, und zwar in Übereinstimmung mit § 10 Abs 2 der Satzung bzw § 87 Abs 7 AktG bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 beschließt.“

Weiters verweisen wir gem § 110 Abs 2 AktG auf die Erklärung gem § 87 Abs 2 AktG von Mag. Albin Hahn.

Die Josef Manner & Comp. Aktiengesellschaft erfüllt die Voraussetzungen des § 110 AktG und des § 86 Abs 4 Z 2 AktG; die Aktien der Privatstiftung Manner sind im Aktienbuch der Gesellschaft mit der zuvor genannten Anzahl eingetragen.

Wir ersuchen um rechtzeitige Bekanntmachung dieses Wahlvorschlags samt Begründung und der Erklärung gem § 87 Abs 2 AktG des vorgeschlagenen Kandidaten auf der Internetseite der Gesellschaft und darum, die notwendigen Schritte zu veranlassen.


.....
Dipl.-Ing. Markus Spiegelfeld

Privatstiftung Manner


.....
Dr. Johannes Hock

Beilage
Erklärung gemäß § 87 Abs 2 AktG samt Lebenslauf